

Wien, [REDACTED]

Kontonummer: [REDACTED]

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Währung: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

aufgrund von Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich die Indikatoren der in Ihrem Kreditvertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel geändert.

Aus dieser Zinsanpassungsklausel\*) ergibt sich mit Wirkung ab [REDACTED] eine Änderung des Zinssatzes um 0,87500% von 1,25000% auf 0,37500%.

Falls für die Kreditrückzahlung ein Dauerauftrag besteht, ersuchen wir Sie, die Änderung dieses Auftrages zu veranlassen.

\*)Da der im bestehenden Vertrag vereinbarte Indikator derzeit negativ ist oder negativ werden könnte, weisen wir zur Klarstellung auf Folgendes hin: Solange der negative Indikator den Aufschlag nicht übersteigt, ändert sich an der Zinsverrechnung nichts, sodass der vom Kunden zu zahlende Sollzinssatz auch niedriger als der Aufschlag sein kann (z.B. Indikator minus 0,5% und Aufschlag 1,2% = Sollzinssatz 0,7%).

Wird aber der Sollzinssatz rechnerisch negativ, bringen wir nicht diesen, sondern - aufgrund unserer Rechtsauffassung, dass bei Kreditverträgen prinzipiell nicht der Kreditgeber, sondern der Kreditnehmer Zinsen zu zahlen hat - einen Sollzinssatz von Null (0,00001%) zur Anwendung. Der Kreditnehmer erhält also für den Kredit auch dann, wenn der negative Indikator rein rechnerisch den Aufschlag übersteigt, jedenfalls keine Zinszahlung von der Bank (z.B. Indikator minus 1,3% und Aufschlag 1,2% = Sollzinssatz 0,00001%, nicht minus 0,1%).

Alle übrigen bisher vereinbarten Sicherheiten, Bedingungen und Konditionen bleiben unverändert und gelten sinngemäß auch weiterhin.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen bzw. auch für Ihre zukünftigen Geldgeschäfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

UniCredit Bank Austria AG